

Klasse C

Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer der Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

Mindestalter	21 Jahre oder 18 Jahre bei Ausbildung „Berufskraftfahrer“ oder „Fachkraft im Fahrbetrieb“
Vorbesitz	Klasse B
Einschluss	Klasse C1

theoretischer Mindestunterricht in Doppelstunden zu je 90 min

bei Vorbesitz Klasse B	
Grundstoff	klassenspezifischer Unterricht
6	10
bei Vorbesitz Klasse C1 oder D1	
6	4
bei Vorbesitz Klasse D	
6	2

besondere Ausbildungsfahrten in Stunden zu je 45 min

bei Vorbesitz Klasse B		
Bundes- oder Landstraße	Autobahn	bei Dämmerung
5	2	3
bei Vorbesitz Klasse C1 oder D1		
Bundes- oder Landstraße	Autobahn	bei Dämmerung
3	1	1

Preise

Grundbetrag	195,00 €
Fahrübung (40 min)	52,00 €
Fahrstunde (45 min)	58,50 €
Sonderfahrt (45 min)	59,00 €
Vorstellung zur Prüfung	115,00 €